Fellbach

Beschlussvorlage **Nr. 129/2020**

Federführung	Dezernat III Amt für Hochbau und Gebäudemanagement Ellen Sturm

AZ./Datum:	65sg-sj/25.08.2020		
Gremium	**Behandlung**	**Sitzungsart**	**Sitzungsdatum**
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	06.10.2020
Bau- und Verkehrsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	07.10.2020
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	20.10.2020

Automatisches Fahrrad-Parkhaus - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Bezug:

GR vom 09.05.2017	TOP	ö.	Vorlage 036/2017
BA vom 06.07.2017	TOP	n.ö.	Vorlage 069/2017
GR vom 18.07.2017	TOP	ö.	Vorlage 069/2017
VA vom 08.10.2019	TOP	ö.	Vorlage 156/2019

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom derzeitigen Ausführungsstand der Baumaßnahme Automatisches Fahrradparkhaus.
2. Der Gemeinderat beschließt für das Vorhaben eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 195.000 €.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.07.2017 (Vorlage 069/2017) die Realisierung eines automatischen Fahrradparkhauses (AFPH) an der Ecke Bahnhofstraße / Eisenbahnstraße beschlossen. Technisch wird hierbei auf das System Bike-Safe-Tower des Herstellers Klausner (Luzern) gesetzt. Die Maßnahme wird im Rahmen des RegioWin-Projekts des Verbands Region Stuttgart in erheblichem Umfang mit Mitteln der Europäischen Union sowie des Landes Baden-Württemberg gefördert. Eine Förderzusage aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Mittel) und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-

Württemberg in Höhe von insgesamt 441.176,47 € liegt mit Bewilligung vom 01.08.2017 vor.

Sachstand:
Wie bereits in der Vorlage 069/2017 ausführlich dargelegt, führte die Verwaltung eine Markterkundung durch, um die Leistungsfähigkeit des funktionalen Gerüsts des AFPH sicherzustellen. Die Markterkundung ergab, dass lediglich das kompakte Paternostersystem des Herstellers Klausner zu einer ausreichenden Anzahl an Fahrradstellplätzen auf der sehr begrenzten Grundfläche führt. Darüber hinaus zeichnet sich das System durch eine technische Robustheit aus, die im Hinblick auf die täglichen Nutzeranforderungen und die Lebensdauer des Systems unerlässlich ist. Unter Einbeziehung einer auf öffentliches Vergaberecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei sowie in enger Abstimmung mit dem Fördermittelgeber wurde im August 2018 der entsprechende Auftrag direkt an die Schweizer Firma Klausner Velo Parksystem AG vergeben.

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses wurden am 08.10.2019 (Vorlage 156/2019) weitere Finanzmittel für die Einrichtung eines digitalen Zugangs in Höhe von 50.000 € bereitgestellt. Somit steht ein Gesamtbudget von 962.000 € zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 09.01.2020 teilte die Firma Klausner Velo Parksystem AG mit, dass der Betrieb der Klausner Wetter Metallbau AG teilweise von der neu gegründeten Suter & Partner Metallbau AG fortgeführt und die Klausner Velo Parksystem AG in Koch & Partner Bike Parking Systems AG umbenannt wird. Die Fa Koch & Partner bestätigte schriftlich, dass es sich lediglich um eine Namensänderung handelt, die keinen Einfluss für die Stadt Fellbach hat und alle Verträge wie vereinbart erfüllt werden.

Bauablauf:
Nachdem am 14.01.2020 eine Teilbaufreigabe für die Stahlkonstruktion erteilt wurde und am 17.01.2020 ein Großteil der Stahlkonstruktion angeliefert wurde, konnte am 20.01.2020 mit der Montage des Stahlskeletts begonnen werden. Nach knapp zwei Monaten Bauzeit mussten die Arbeiten aufgrund der Corona-Auswirkungen im Zeitraum 13.03. – 11.05.2020 komplett unterbrochen werden; die Monteure aus der Schweiz konnten in dieser Zeit nicht einreisen. Auch die mit Hochdruck betriebenen Abstimmungen und erforderlichen Projekttermine konnten nicht wie geplant erfolgen und Entscheidungen deshalb nicht wie geplant vorangetrieben werden.

Aufgrund der länderübergreifenden Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Gesetzgebungen und Verordnungen war ferner eine intensive und umfangreiche Abstimmung zwischen dem Prüfstatiker und der Fa. Koch & Partner erforderlich. Die technische Prüfung durch den Prüfstatiker konnte schließlich Mitte Mai 2020 abgeschlossen werden. Am 20.05.2020 wurde die Baufreigabe erteilt; daraufhin konnten Sockelfassade, Schiebetüren und die Glasfassade montiert werden. Die Stahlbau-und Fassadenarbeiten wurden am 04.09.2020 abgeschlossen.

Gemeinsam mit dem auch für die Erstellung des städtischen Corporate Designs tätigen Büro Gold & Wirtschaftswunder (Stuttgart) wurde für das AFPH die Bezeichnung „**Fellbach go! radbox**" entwickelt, ergänzt durch eine Corporate Identity (CI), die als Teil des gesamtstädtischen CIs erkennbar für den Bereich der Mobilität steht. Die Beschriftung und Außengestaltung der Radbox durch Folienbeklebung erfolgte in der KW 37.

Die TÜV-Schlussabnahme ist von der ausführenden Firma Koch & Partner für die KW 41 geplant.

Der Außenbereich und die Platzgestaltung rund um die Fellbach go! radbox wird derzeit durch die Fa. Fischer Bau GmbH (Schorndorf) ausgeführt und voraussichtlich Mitte Oktober abgeschlossen.

Nach Fertigstellung der Außenanlagen sowie erfolgter TÜV-Abnahme findet für ca. zwei Monate ein Personen-Testbetrieb statt, um Technik und Zugangssysteme einem Echtzeittest zu unterziehen. Danach ist die offizielle Einweihung geplant.

Stand der Entwicklung und Lieferung der ZugangsApp und Information über einen erforderlichen Nachtrag für die Polygocard des Verkehrsverbunds Stuttgart:
Für den Betrieb der Radbox werden derzeit die Arbeiten an einem maßgeschneiderten Softwaresystem abgeschlossen. Dieses besteht aus zwei Ebenen: der Administrations- und

Management-ebene (Betreiber-Ebene) und der Applikation für Smartphones (Nutzer-Ebene). Zusätzlich wurde die Einrichtung einer komfortablen Zugangsmöglichkeit für Nutzer der Polygocard des Verkehrsverbunds Stuttgart eingerichtet. Über eine Schnittstelle werden die Daten der Polygocard-Kunden in das System eingebunden.

Die Steuerung des Towers erfolgt über die Radbox-App oder über die App in Kombination mit der Polygocard. Die Radbox Fellbach kann damit als erstes Fahrradparkhaus in der Region mittels einer App bedient werden. Auch die Bezahlung der Mieten erfolgt über die App in Form eines integrierten Bezahlsystems.

Die Arbeiten am Managementtool und der App werden derzeit abgeschlossen und gehen dann ab Oktober 2020 in die Testphase.

Betrieb der Fahrradbox:
Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die Anlage als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt wird. Die Verbuchung und Bezahlung soll beim Parkhausbetrieb der WDF (Wohnungs- und Dienstleistungsbetrieb der Stadt Fellbach) angesiedelt werden. Ansprechpartner bei Störungen sind die Mitarbeiter der Neuen Arbeit im benachbarten Radhaus sowie zu den Nachtzeiten der übliche Störungsdienst der Parkhäuser im Stadtgebiet. Nach Vorliegen der endgültigen Betriebskosten und notwendigen Verträge wird die Verwaltung darüber informieren.

Bisherige Finanzierung:
Im Doppelhaushalt 2018/2019 standen 912.000 € für die Maßnahme zur Verfügung. Dieser Betrag entspricht auch den Nettokosten laut Beschlussvorlage-Nr. 069/2017, der auch Basis für den Förderantrag ist. Haushaltsreste wurden auf das Haushaltsjahr 2020 übertragen, so dass aktuell noch ca. 200.000 € vom ursprünglichen Planansatz zur Verfügung stehen.

Mit der Beschlussvorlage Nr. 156/2019 hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 08.10.2019 die Bereitstellung von weiteren 50.000 € beschlossen, verbunden mit der Zielsetzung, den Zugang zur Anlage über eine Smartphone-App zu ermöglichen. Diese Mittel wurden im laufenden Haushaltsjahr 2020 für die Maßnahme bereitgestellt.

Um im Rahmen des Neubaus des Fahrradparkhauses auch das direkte Umfeld bis zur Bahnunterführung attraktiv umzugestalten, hat die Verwaltung seit dem Haushalt 2017 ebenfalls das Produktsachkonto „Neugestaltung Eisenbahnstraße" in Höhe von 200.000 Euro mitgeführt.

Da die Betriebsführung als Betrieb gewerblicher Art gestaltet wird, ist es vorteilhaft, alle baulichen Maßnahmen rund um die Radbox zusammenzufassen und den positiven Effekt einer Vorsteuererstattung zu berücksichtigen. Somit werden alle erforderlichen Maßnahmen auf einem Produktsachkonto abgerechnet und erfordern eine überplanmäßige Ausgabe, welche durch das Produktsachkonto „Neugestaltung Eisenbahnstraße" gedeckt wird.

Kostenstand:

Grundsatzbeschluss	(Vorlage 069/2017)	912.000,- €
Nachtrag 50.000,- € App	(Vorlage 156/2019)	962.000,- €
Zusätzliche Gesamtkosten 195.000,- €	(Stand 09/2020 incl.10% UV)	1.176.500,- €

Zusammenstellung der zusätzlichen Kosten:

Weiterentwicklung Zugangssysteme Polygocard	50.000,-€
Gerüste und Beschriftung	rd. 30.000,-€
Verkehrssicherung und Lichtsignalanlagen	rd. 30.000,-€
Außenanlagen	rd. 35.000,-€
Baunebenkosten (Honorare)	rd. 30.000,-€
Unvorhergesehenes (UV) gerundet	rd. 20.000,-€

Die Mehrkosten begründen sich wie folgt:

Im Hinblick auf eine möglichst breite Nutzer-Zielgruppe und eine benutzerfreundliche Bedienfunktion wurde das Zugangssystem für Bahnkunden verbessert und erweitert. Somit

können Bahnkunden nun auch ohne digitale Handyanwendung / App mit ihrer Polygocard das AFPH nutzen. Eine Vorbereitung zur Integration der vom VVS eingeführten Polygocard war zu Beginn der Planungen technisch noch nicht möglich und konnte deshalb nicht in die Kostenberechnung einfließen.

Bei den Mehrkosten im Bereich der Gerüstarbeiten handelt es sich um Kosten, die bauseits sowieso zu erbringen sind, da sie nicht im Auftrag des GU enthalten waren. Im Zuge der Kalkulation und Kostenberechnung wurden diese Leistungen jedoch nicht berücksichtigt.

Die Mehrkosten bei der Beschriftung ergaben sich im Zusammenhang mit der städtischen CI-Entwicklung. Die Vorgabe einer einheitlichen Gestaltung war in der ursprünglichen Kostenberechnung nicht enthalten.

Die Lichtsignalanlagen waren ursprünglich als Umfeldmaßnahmen dem Vorhaben „Eisenbahnstraße" zugeordnet und nicht in der Kostenberechnung des AFPH berücksichtigt. Die Corona-Auswirkungen verursachten eine Verlängerung der Standzeit der Verkehrssicherungsmaßnahmen. Durch die Unterbrechung der Baumaßnahmen kam es zu den aufgeführten Mehrkosten.

Der ursprünglich angesetzte Aufwand für die Platzgestaltung wurde in der Kostenberechnung auf Basis der vorliegenden Planung erfasst. Der über den erfolgten Ansatz hinausgehende Bedarf konnte erst im Zuge der weiterführenden Planung vollumfänglich berücksichtigt werden.

Aufgrund der Mehrkosten in den Kostengruppen 300 - 500 erhöhen sich demzufolge auch die Kosten für Honorare der fachlich beteiligten Planer.

Überplanmäßige Ausgabe: Zur Finanzierung weiterer notwendiger Mehrkosten muss auf dem investiven Produktsachkonto 54700300-78720201.601 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 195.000 € beschlossen werden.

Fazit:
Bei der Radbox Fellbach handelt es sich um einen Prototypen in Deutschland. Im Zuge der vertieften Planung war es erforderlich, das ursprüngliche Konzept der Schweizer Firma weiter zu entwickeln und u.a. den in Deutschland geltenden Vorschriften und Verordnungen anzupassen.

Die im Rahmen der vertieften Planung umgesetzten Maßnahmen tragen dazu bei, das Fahrradparkhaus für eine breite Zielgruppe attraktiv zu gestalten und einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen. Die aufgrund der Weiterentwicklung entstandenen terminlichen Verzögerungen in Verbindung mit den Corona-Auswirkungen führten unvermeidlich zu den benannten Kostensteigerungen.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, für das Vorhaben eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 195.000,- € zur Finanzierung der vorgenannten Mehrkosten zu bewilligen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine

☒ einmalige Kosten von 195.000,- €
einmalige Erträge von _____ €

☐ lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €

☐ bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung

☒ Haushaltsmittel bei Produktsachkonto 54100000-78720101.505 (Neugestaltung Eisenbahnstraße) vorhanden

☒ überplanmäßige Ausgabe von 195.000 € notwendig

☐ Sonstiges

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---